



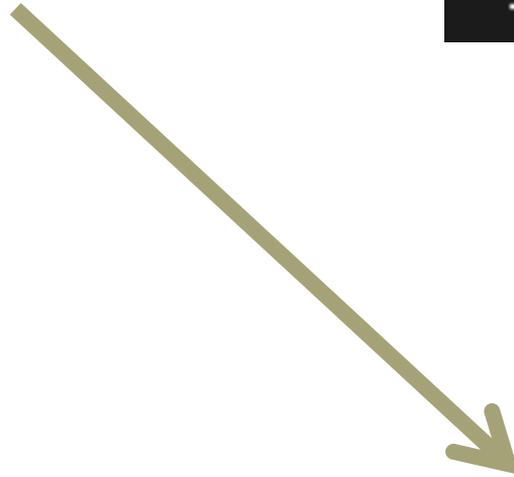
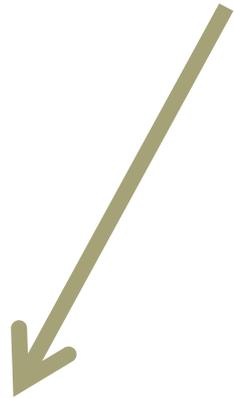
# Neuerungen

## 1. Tierhaltungsverordnung

### Wiederkäuer

Mag. Agnes Hochgerner

Neuerungen



Eingriffe

Haltung



# Eingriffe



## Enthornung oder Zerstörung der Hornanlage

### 1) Kälber unter 6 Lebenswochen

- Eingriff durch Tierarzt oder sachkundige Person
- **Sedierung und Lokalanästhesie** durch Tierarzt
- Postoperativ wirksame **Schmerzbehandlung** durch Tierarzt

# Eingriffe



Lokalanästhesie

# Eingriffe



Postoperativ  
Wirksames  
Schmerzmittel

# Eingriffe



## 2) Rinder ab der 6. Lebenswoche

- Eingriff, Sedierung und Lokalanästhesie durch Tierarzt
- Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch Tierarzt

Der Tierarzt darf den Tierhalter als Hilfsperson gemäß § 24 Abs. 2 Tierärztegesetz zur Durchführung des Eingriffes heranziehen, wenn dies nach seiner genauen Anordnungen sowie unter seiner ständigen Aufsicht und Anleitung erfolgt.



# Eingriffe



## Kupieren des Schwanzes

- max. 5 cm wenn betriebliche Notwendigkeit zur Minderung der Verletzungsgefahr besteht
- Eingriff und Betäubung durch Tierarzt
- Postoperativ wirksame Schmerzbehandlung

# Eingriffe



## Kastration männlicher Rinder

- Eingriff durch einen Tierarzt oder einen Viehschneider nach wirksamer Betäubung und post-operativ wirksamer Schmerzbehandlung



## Einziehen von Nasenringen bei Zuchtstieren

- *Eingriff durch Tierarzt oder sachkundige Person. Keine Vorgaben zur Schmerzausschaltung.*

# Sachkundige Person



## Sachkundige Person gemäß §§ 1, 3 und 4 der 1. Tierhaltungsverordnung

- Sind Betreuungspersonen oder Personen, die nachweislich eine einschlägige Ausbildung insbesondere durch Kurse, Lehrgänge oder Praktika aufweisen, die die grundsätzlichen Kenntnisse der Anatomie, die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften und ethologischen Grundsätze und die fachgerechte praktische Durchführung der Eingriffe beinhaltet.
- Landwirte mit einschlägiger Ausbildung (landwirtschaftlicher Lehrabschluss, Facharbeiter, Meister) gelten als sachkundige Personen.

# Haltung



Haltung



Anbindehaltung bei  
Kälbern unter 6 Monate  
verboten !!!

# Haltung



# Haltung



## 90 Tage Auslauf bei Anbindehaltung

- Ausnahmen:
  - Wenn keine Weideflächen vorhanden sind
  - Wenn der Stall zB mitten im Ort steht
  - Wenn es vom Management nicht machbar ist.

# Danke für die Aufmerksamkeit

